



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

30.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 60 52 16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Abfallgebühren 2019

Beratungsfolge

27.11.2018	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 32.206.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.295.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.189.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 21.378.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 4.449.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.508.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.854.000 Euro sowie aus 123.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.318.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften

(nachrichtlich Betriebsergebnis 2017: 1.101.803 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

Begründung:

Abfallabfuhrgebühren

Eine Anhebung der Abfallabfuhrgebühren zur Finanzierung der abfallwirtschaftlichen Leistung ist für 2019 nicht notwendig.

Abfallentsorgungsgebühren

Die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen auf den Recyclinghöfen und dem Entsorgungszentrum bleiben unverändert.

Gebührenentwicklung

Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben vorausgesagt, aufgrund der bis dahin realisierten Einsparungen durch die Umsetzung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes, die Abfallabfuhrgebühren über einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren bis einschließlich 2019 konstant halten zu können. Mit der vorliegenden Kalkulation wird dieses Ziel erreicht.

Im Folgejahr können Mehrkosten noch teilweise durch die Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren abgedeckt werden, eine vollständige Kompensation ist nach jetzigem Stand nicht zu erwarten. Abhängig vom Betriebsergebnis 2018, ist dann für das Jahr 2020 zu prüfen, inwieweit eine Gebührenerhebung zwingend erforderlich wird.

In den nachfolgenden Jahren werden steigende Kosten durch regelmäßige Anpassungen der Gebührensätze finanziert.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2020 bis 2023 beispielhaft dar.

Gebührenvorausschau ab 2020	Geb.-Planung 2019	Geb.-Vorschau 2020	Geb.-Vorschau 2021	Geb.-Vorschau 2022	Geb.-Vorschau 2023
1. Materialkosten	16.775.000,00 €	16.911.000,00 €	17.050.000,00 €	17.191.000,00 €	17.335.000,00 €
2. Personalkosten	12.894.000,00 €	13.087.000,00 €	13.283.000,00 €	13.482.000,00 €	13.684.000,00 €
3. Abschreibungen	5.258.000,00 €	5.258.000,00 €	5.258.000,00 €	5.258.000,00 €	5.258.000,00 €
4. Kosten Nachsorge ZDM	- €	- €	- €	- €	- €
5. sonstige betriebliche Kosten	2.832.000,00 €	3.300.000,00 €	3.300.000,00 €	3.300.000,00 €	3.300.000,00 €
6. kalkulatorische Verzinsung	2.935.000,00 €	2.876.000,00 €	2.818.000,00 €	2.762.000,00 €	2.707.000,00 €
7. Steuern	116.000,00 €	116.000,00 €	116.000,00 €	116.000,00 €	116.000,00 €
8. Inanspruchnahme der Werkstatt	1.106.000,00 €	1.128.000,00 €	1.151.000,00 €	1.174.000,00 €	1.197.000,00 €
9. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
10. Umlage der Verwaltungskosten	8.440.000,00 €	8.609.000,00 €	8.781.000,00 €	8.957.000,00 €	9.136.000,00 €
Gesamtkosten	50.356.000,00 €	51.285.000,00 €	51.757.000,00 €	52.240.000,00 €	52.733.000,00 €
11. sonstige Umsatzerlöse	8.432.000,00 €	8.432.000,00 €	8.432.000,00 €	8.432.000,00 €	8.432.000,00 €
12. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	1.003.000,00 €	1.003.000,00 €	1.003.000,00 €	1.003.000,00 €	1.003.000,00 €
13. Annahmgebühren für Abfälle und Wertstoffe	1.051.000,00 €	1.051.000,00 €	1.051.000,00 €	1.051.000,00 €	1.051.000,00 €
14. Auflösung von Gebührenüberschüssen	4.449.000,00 €	2.079.000,00 €	- €	- €	- €
Gesamtertrag	14.935.000,00 €	12.565.000,00 €	10.486.000,00 €	10.486.000,00 €	10.486.000,00 €
15. Gesamtgebührenbedarf	35.421.000,00 €	38.720.000,00 €	41.271.000,00 €	41.754.000,00 €	42.247.000,00 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	0,00%	9,31%	6,59%	1,17%	1,18%

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: - Anlage A
- Gebührekalkulation (Anlagen 1 – 3)